



Antwort des Staatsrates auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Doutaz Jean-Pierre

2021-CE-301

Spital Marsens: «Ein ungesundes Arbeitsklima...»

I. Anfrage

Einleitend möchte ich betonen, dass dieser parlamentarische Vorstoss das Psychiatrische Spital Marsens und nicht das gesamte FNPG (Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit) betrifft, obgleich das Spital administrativ in diesem enthalten ist. Denn in unserem Kanton gibt es tatsächlich eine Einrichtung mit der Bezeichnung «Psychiatrisches Spital», d. h. einen Ort, an dem Patienten mit psychischen Störungen für einen mehr oder weniger langen Aufenthalt aufgenommen und von Ärzten, Pflegefachpersonen und weiterem Fachpersonal behandelt werden.

Am 6. März 2021 wurde in der Freiburger Presse wieder über Dysfunktionen im Psychiatrischen Spital Marsens berichtet, diesmal im Bereich Alterspsychiatrie.

Bereits 2002 erlebte das Spital eine schwere institutionelle Krise, in deren Verlauf der Chefarzt und später der Verwaltungsdirektor das Spital verliessen. Am 18. April 2002 stellten die Grossräte Jean-Denis Geinoz und Patrice Morand beim Staatsrat eine Anfrage, woraufhin Ruth Lüthi ein Audit in Auftrag gab. Das Spital machte 2015 in der Presse erneut von sich reden, als in Artikeln auf Dysfunktionen hingewiesen wurde, die im Übrigen bereits 2011 von vier Kaderärzten und einem Stellvertretenden ärztlichen Direktor gemeldet worden waren. Daraufhin organisierte die Institution im selben Jahr ein Audit. In der Presse wurde bei dieser Gelegenheit Folgendes berichtet: Gemäss einer Mitarbeiterumfrage der Einrichtung von 2013 (mit einer Rücklaufquote von 55 %) fanden nur 10 % der Befragten das Arbeitsklima in der Einrichtung gut und waren weniger als 30 % von ihnen bereit zu bleiben, wenn ihnen anderswo ein gleichwertiger Arbeitsplatz angeboten würde. Als die Presseartikel 2015 veröffentlicht wurden, versuchte der Generaldirektor des FNPG, die Journalistin, die in der Zeitung *La Gruyère* für die Untersuchung verantwortlich war, einzuschüchtern, was eine Intervention des Chefredakteurs erforderlich machte. In diesem Kontext wurden bei der Zeitung zahlreiche Berichte von Behandlungskräften eingereicht, und die Direktion von Marsens versuchte, intern herauszufinden, wer die Dysfunktionen gemeldet hatte. Der Kommunikationsbeauftragte sagte später, dass dies herausgefunden wurde. Nach diesen Enthüllungen in der Presse reichten Grossrätin Antoinette Badoud und Grossrat Didier Castella am 3. März 2015 beim Staatsrat eine Anfrage ein. In seiner Antwort gab der Staatsrat bzw. die Gesundheitsdirektion eine bilderbuchreife Darstellung der Funktionsweise des FNPG als Ganzes und präziserte in Bezug auf das Spital, der Staatsrat stelle fest, es seien adäquate Massnahmen getroffen worden, um den Patienten eine respektvolle Behandlung und dem Behandlungspersonal ein ungetrübtes Arbeitsklima zu gewährleisten.

Und doch wurde in der Presse vom 6. März 2021 berichtet, dass es im Spital Marsens zu einem weiteren grösseren Problem gekommen war, nämlich zu Anschuldigungen gegen eine hohe medizinische Führungskraft. Der Verwaltungsrat beschloss durch seine Präsidentin Anne-Claude Demierre, seine Untersuchungen in dieser Angelegenheit zu vertiefen ... und zwar durch ein Audit.

In ihren verschiedenen Erklärungen und Antworten beteuert die Gesundheitsdirektion seit 2011, dass im Spital Marsens alles zum Besten steht, was die Jahresberichte bestätigen. Doch dies erscheint uns nur schlecht vereinbar mit Ärzten und Pflegenden, die sich regelmässig gezwungen sehen, sich an die Presse zu wenden, um Probleme und Dysfunktionen in ihrer Institution anzuzeigen.

Erlauben Sie mir als Grossrat auch, Vorbehalte zu äussern und es zu hinterfragen, wenn die Vorsteherin der GSD in der Presse vom 6. März 2021 zur laufenden Angelegenheit erklärt, ein Unterstützungsschreiben erhalten zu haben, das von rund dreissig Ärztinnen und Ärzten und ehemaligen Assistentinnen und Assistenten unterzeichnet ist, die sich von den Anschuldigungen distanzieren und behaupten, in einer freien und respektvollen Atmosphäre zu arbeiten. Umso merkwürdiger ist es, dass die beschuldigte medizinische Führungskraft meines Wissens in der Woche vom 8. März von ihrem Amt suspendiert wurde.

Zudem:

- > Was ist von der Generaldirektion des FNPG zu halten, die den Mitarbeitenden des Spitals ein E-Mail schickt, in dem sie ausdrücklich angewiesen werden, mit niemandem zu sprechen, sobald ausserhalb des Spitals über das Spital gesprochen wird?
- > Was ist davon zu halten, dass alle Informationen über das Spital – selbst wenn sie von der Ärzteschaft stammen – zwingend einem (sehr) teilzeitbeschäftigten Kommunikationsbeauftragten vorgelegt werden müssen, der damit über eine starke und zentralisierte Macht verfügt?
- > Was ist von der Durchführung einer Ausstellung im *Musée gruérien* zum zehnjährigen Bestehen des FNPG (2018) zu halten, in der das Psychiatrische Spital Marsens vorteilhaft dargestellt wurde und welche vollständig dem Kommunikationsbeauftragten der Institution unterstellt war und nicht der Museumsleitung?
- > Was ist von dem zu halten, was am 6. März 2021 in einem Presseartikel zu lesen war, nämlich, dass keine der Mitarbeitenden, die von der Zeitung *La Liberté* kontaktiert wurden, sich äussern wollten, auch nicht anonym, wobei einige sagten, ausdrückliche Anweisungen erhalten zu haben?
- > Was ist von der Vorsteherin der Gesundheitsdirektion zu halten, die die Mitarbeitenden in der Presse vom 6. März 2021 dazu auffordern muss, bedenkenlos auszusagen? Dies hatte sie bereits in einem Artikel vom 28. Februar 2015 getan, als sie über die Mitarbeitenden des Spitals sagte, sie könnten bedenkenlos zu ihr kommen und reden, ohne Angst vor Repressalien zu haben.
- > Was ist vom Artikel in der Zeitung *La Gruyère* vom 12. Juni 2021 mit dem Titel «Erwiesene Belästigung im Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit» zu halten, in dessen Kontext die journalistische Untersuchung einen klaren Fall von Belästigung aufzeigte und auf ein offen missliebiges Verhalten hinwies, das schon lang bekannt war, ohne dass der Verantwortliche je zur Ordnung gerufen wurde ...?

Der Schluss ist deshalb naheliegend, dass im Psychiatrischen Spital Marsens jede Kritik und jede Information systematisch verriegelt und kontrolliert werden, wodurch unter den Mitarbeitenden ein Klima der Angst geschürt wird.

Ohne die wichtigste Frage zu vergessen, die sich in diesem schädlichen Umfeld stellt: Was ist mit den Patienten und der Qualität ihrer Behandlung durch Personal, das in einem solchen Klima arbeitet?

Die folgende Feststellung scheint unausweichlich. *A priori* sitzt eine einzige politische Sensibilität unseres Kantons im Psychiatrischen Spital Marsens am Hebel: Die Vorsteherin der GSD ist nicht nur Gesundheitsdirektorin, sondern präsidiert auch den Verwaltungsrat des FNPG. Ich stelle fest, dass die Leitungsorgane dieses Spitals seit Jahrzehnten eher auf seine Probleme und Dysfunktionen reagieren, als dass sie vorbeugend etwas unternehmen, um solche zu vermeiden. Diese Dynamik muss nun ein Ende haben. Als Grossrätinnen und Grossräte sind wir ungeachtet unserer Partei für dieses öffentliche Spital verantwortlich, das mit den Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger finanziert wird – genauso, wie wir für die anderen Spitäler im Kanton verantwortlich sind. Der Grosse Rat hat die ethische Pflicht, den Freiburgerinnen und Freiburgern die gute Funktionsweise des Spitals Marsens zu gewährleisten.

Gemäss dem wiederkehrenden Motto «Der Patient steht im Mittelpunkt» ist es nur gerecht, den Patienten und die, die sich um ihn kümmern, frei reden zu lassen. Entschlüsseln wir die Ergebnisse dieser Umfragen und haben wir den Mut, die gegebenenfalls notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

Angesichts all dessen bitte ich den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten, um das Vertrauen der Bevölkerung und des Behandlungspersonals in das Psychiatrische Spital Marsens wiederherzustellen:

1. Gibt es im Spital Marsens wirklich einen Raum der freien Meinungsäusserung für Ärztinnen und Ärzte, Assistentinnen und Assistenten, Pflege- und Wirtschaftspersonal?
2. Welches von der Institution unabhängige Sprachrohr wird den Patienten dieser Einrichtung und ihren Familien garantiert?
3. Ist es angebracht, drei Umfragen zu organisieren, nämlich:
 - a) eine für das Personal, das zurzeit im Spital Marsens arbeitet – und für das Personal, das zwischen 2015 und 2021 dort gearbeitet hat;
 - b) eine für zurzeit stationär behandelte Patienten – und für Patienten, die zwischen 2015 und 2021 stationär behandelt wurden;
 - c) eine für die Familien der aktuellen Patienten – und derer, die zwischen 2015 und 2021 stationär behandelt wurden.

(Vorgehen: Ich schlage vor, dass diese Umfragen von einer anderen Direktion durchgeführt werden, z. B. von der Direktion des Departementes des Innern, um die Unparteilichkeit zu garantieren).

4. Strukturell gibt es drei medizinische Bereiche: einen für Jugendliche, einen für Erwachsene und einen für ältere Menschen, die je von einem Direktor geleitet werden. Ist die Koordination zwischen den Bereichen einerseits und der Generaldirektion andererseits effizient? Welche Massnahmen wurden getroffen oder müssen noch umgesetzt werden, um diese wiederkehrenden Dysfunktionen ein für alle Mal zu beseitigen?

Arbeiten wir alle zusammen, um diesem Spital die fehlende Besonnenheit zurückzugeben; diesem Spital, das immer wieder von Turbulenzen heimgesucht wird, die es in den Augen der Öffentlichkeit diskreditieren und das Behandlungspersonal demotivieren. Und vergessen wir nicht, dass weder Sie noch ich (noch einer unserer Angehörigen) davor gefeit sind, eines Tages das gute Behandlungsangebot des Spitals Marsens in Anspruch nehmen zu müssen.

16. August 2021

II. Antwort des Staatsrates

Einleitend hält der Staatsrat fest, dass die von Grossrat Doutaz in seinem parlamentarischen Vorstoss erwähnten Elemente bezüglich des Netzwerkes für psychische Gesundheit, namentlich die Auswahl der Presseartikel, nicht die gesamte Entwicklung der Institution in den letzten Jahren widerspiegelt.

Er weist darauf hin, dass auch die Freiburger, Westschweizer und Deutschschweizer Medien wiederholt über alle neuen Leistungen berichtet haben, die das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit seit seiner Gründung am 1. Januar 2008 entwickelt hat, sowie über alle vom FNPG zugunsten der Bevölkerung des Kantons Freiburg unterstützten positiven Auswirkungen für die öffentliche Gesundheit, insbesondere durch die fast 9500 Aufenthalte pro Jahr in seinen ambulanten, tagesklinischen und stationären Einrichtungen. Gemäss den nationalen Benchmarking-Umfragen zur Patientenzufriedenheit in psychiatrischen Einrichtungen, an denen das FNPG teilnimmt, liegt das FNPG seit mehreren Jahren im schweizerischen Mittel oder sogar darüber.

In diesem Zusammenhang sind zahlreiche wichtige Projekte zu erwähnen, die das FNPG seit seiner Gründung verwirklicht hat: ein integriertes psychiatrisches Zentrum in Villars-sur-Glâne, insbesondere für die deutschsprachigen Patientinnen und Patienten des Kantons, die Inbetriebnahme dreier Tageskliniken mit intermediären Pflegeleistungen in Bulle und in Freiburg, die Eröffnung eines kantonalen Zentrums für Abhängigkeitserkrankungen, die Eröffnung des Zentrums für forensische Psychiatrie in Freiburg, die Schaffung eines kantonalen psychiatrischen Notfalldienstes im FNPG Freiburg, das während 7 Tage pro Woche und 24 Stunden pro Tag geöffnet ist, das zusammen mit verschiedenen Partnern gegründete Mobile Team für psychosoziale Notfälle, die Einführung der Nummer 026 305 77 77, die zur Anlaufstelle führt, wo man auf den geeigneten Dienst verwiesen wird, die Entwicklung der Liaisonsprechstunden im HFR, in den kantonalen Pflegeheimen, in Partnerinstitutionen und auch in Asylunterkünften, die Eröffnung der ambulanten Sprechstunden des FNPG Bulle, die Einführung des PsyMobils für Kinder und Jugendliche, der aktive Beitrag zur Entwicklung des Masterstudiengangs in Medizin oder auch die Entwicklung von Forschungsprojekten mit der Gründung der Abteilung für psychiatrische Forschung in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg.

Diese wenigen Angaben sind nur die sichtbare Spitze des Eisbergs, der noch aus Dutzenden von neuen klinischen Leistungen und Pflegeprogrammen besteht, die jedes Jahr von kreativen, motivierten und professionellen interdisziplinären Teams entwickelt werden. Zahlreiche Projekte mit dem Ziel einer ständigen Verbesserung der Patientenbetreuung, der Kommunikation zwischen den Teams, des Arbeitsumfeldes sowie der Stärkung der Unternehmenskultur des FNPG sind ebenfalls aus dieser vielfältigen Gemeinschaft von mehr als 60 verschiedenen Berufen im Dienste der psychischen Gesundheit der Freiburger Bevölkerung hervorgegangen.

Bezüglich der verschiedenen, von Grossrat Doutaz genannten Vorkommnisse stellt der Staatsrat fest, dass der Verwaltungsrat des FNPG unverzüglich reagiert hat, als ihm entsprechende Tatsachen zur Kenntnis gebracht worden sind. Das FNPG und sein Verwaltungsrat eröffneten mehrere interne und externe Verfahren, wenn es sich als notwendig erwies. Die Ergebnisse sowohl der Analysen als auch der ergriffenen Massnahmen wurden den betreffenden Behörden, den Medien, den Mitarbeitenden, den Patientinnen und Patienten und den Partnern der Institution bekannt gegeben.

Es ist nicht immer einfach, eine öffentliche Institution mit beinahe 750 Mitarbeitenden zu steuern und mit Leben zu erfüllen, die mit Patientinnen und Patienten mit psychischen Störungen konfrontiert ist, die manchmal im Rahmen einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) hospitalisiert

sind, sowie mit ihren Angehörigen. Und die Arbeitsbedingungen für das Personal sind manchmal belastend, namentlich während der beinahe zwei Jahre mit der Covid-19-Pandemie, die zusätzlichen Stress und Einschränkungen in ein Umfeld bringen, das schon unter normalen Bedingungen unter Druck steht. Doch diese Tatsache ist auch Teil der Realität einer grossen Institution der öffentlichen Gesundheit, wo der allergrösste Teil der Mitarbeitenden seine Arbeit trotz der komplexen Arbeitssituationen mit Leidenschaft und Motivation im Dienste der freiburgischen Patientinnen und Patienten leistet.

Bevor der Staatsrat die Fragen von Grossrat Doutaz beantwortet, möchte er einige allgemeine Bemerkungen zu dem in der Anfrage beschriebenen Kontext anbringen.

1. Entgegen den Ausführungen in der Anfrage existiert der Name Kantonale Psychiatrische Klinik seit der Gründung des FNPG am 1. Januar 2008 nicht mehr, Datum des Inkrafttretens des Gesetzes über die Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit. Auch wenn das FNPG Marsens das Referenzzentrum für stationäre Behandlung ist, sind die stationären Abteilungen aber nicht mehr alle in Marsens angesiedelt. Drei von ihnen befinden sich in Villars-sur-Glâne, unter dem Namen FNPG Freiburg | Stationäres Behandlungszentrum.
2. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich die Philosophie der psychiatrischen Versorgung durch die und mit der Gründung des FNPG weiterentwickelt hat. Die psychiatrischen Leistungen werden heute nicht mehr als stationäre, tagesklinische und ambulante Einheiten konzipiert, die isoliert voneinander funktionieren. Die vom FNPG angebotenen Leistungen sind vielmehr Teil einer komplementären, interdisziplinären und kontinuierlichen Versorgung, die auf den Krankheitsverlauf jeder einzelnen Patientin und jedes einzelnen Patienten abgestimmt ist. Die interdisziplinären Teams haben somit einen umfassenden Überblick über die Situation einer Patientin oder eines Patienten, ob sie oder er nun in einer stationären Abteilung, in einer Tagesklinik, in ambulanter Behandlung oder in einem anderen institutionellen Umfeld betreut wird, dies dank der Liaisonpsychiatrie namentlich für die Patientinnen und Patienten des HFR, der Alters- und Pflegeheime, in Institutionen oder beispielweise auch in einer Asylunterkunft. Es ist daher zu kurz gegriffen, die stationären Leistungen von den anderen Leistungen des FNPG zu trennen, weil sie sehr stark innerhalb von Versorgungsketten miteinander verflochten sind, dies mit dem Hauptziel, für jede Patientin und jeden Patienten den besten Behandlungsweg zu finden.

Die Mitarbeitenden des FNPG aller Dienste arbeiten somit in einer Matrixorganisation mit untereinander durchlässigen Strukturen, damit die Kontinuität der Versorgung sichergestellt und die Vorteile des Netzwerkes mit höchster Effizienz genutzt werden können. Diese innovative Organisation, die wegen ihrer Fortschrittlichkeit auf nationaler Ebene anerkannt ist, gibt der sektorübergreifenden Zusammenarbeit, der Transversalität und der Interdisziplinarität mehr Raum, wobei eine hierarchische Kohärenz nach medizinischem Aktivitätsbereich beibehalten bleibt: Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen. Der Leitungsausschuss und der Direktionsrat, in denen alle wichtigen Akteure des Netzwerkes vertreten sind, ermöglichen es, die horizontale und vertikale Koordination der Organisation sicherzustellen und die entscheidenden operativen und strategischen Informationen für den reibungslosen Betrieb der Institution weiterzugeben.

3. Die für die Versorgung der Patientinnen und Patienten zuständigen Teams arbeiten, namentlich für gewisse Ärzte, gleichzeitig im ambulanten Bereich, in Tageskliniken und in den Spitalabteilungen, um diese Versorgungskontinuität zu gewährleisten. Die Unternehmenskultur des FNPG, die auf mehreren Ebenen umfassend sein will, ist somit nicht auf einen einzigen Standort

beschränkt, sondern wird allmählich bereichsübergreifend in den verschiedenen Strukturen aufgebaut, die das Netz unter der Leitung und der Koordination der verschiedenen allgemeinen, medizinischen und pflegerischen Leitungen an unseren 6 Standorten ausmachen, so das FNPG Bulle, das FNPG Marsens, das FNPG Freiburg, das FNPG Freiburg | Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, das FNPG Freiburg | Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen und das FNPG Estavayer.

4. Bezüglich der institutionellen Kommunikation sind die hierarchischen Prozesse klar und etabliert. Unter der Verantwortung des Verwaltungsrats für die strategischen Aspekte und des Generaldirektors für die operativen Aspekte, mit Unterstützung der anderen Direktionen, der Dienstchefs, des Direktionsrats oder des Leistungsausschusses, ist die institutionelle Kommunikation über den Dienst Publikationen und Multimedia organisiert, der aus einem Team von fünf Personen besteht, darunter eine Kommunikationsverantwortliche oder ein Kommunikationsverantwortlicher zu 80 %, unter Einhaltung der in den Dienststellen des Staates Freiburg herrschenden Praktiken.

Der Dienst Publikationen und Multimedia ist auch in Krisenzeiten tätig, wie während der COVID-19-Pandemie, indem er die Führungskräfte und die Direktionen bei der internen und externen Kommunikation unterstützt. Die Arbeit dieser Dienststelle besteht darin, die Weitergabe von Informationen zu zentralisieren und zu koordinieren und ermöglicht dem FNPG daher, mit einer einzigen Stimme zu sprechen, wenn es notwendig ist, namentlich um die Interessen der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden zu schützen.

Innerhalb des FNPG gibt es wie in allen Direktionen und Dienststellen des Staates, klare Kommunikationsrichtlinien, wenn die Mitarbeitenden von den Medien kontaktiert werden.

Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass jeder Auftritt von Mitarbeitenden in den Medien unter dem Gesichtspunkt der Loyalitätspflicht zu beurteilen ist.

5. In Bezug auf die Organisation der Ausstellung zum zehnjährigen Bestehen, die vom Verwaltungsrat und dem Direktionsrat des FNPG gewünscht wurden, arbeiteten die Verantwortlichen innerhalb des FNPG, einige Mitarbeitende sowie der Dienst Publikationen und Multimedia eng mit der Direktion des Greyerzers Museums zusammen, um diese Ausstellung auf die Beine zu stellen, die ein Publikumserfolg war, was sich auch in Artikeln niedergeschlagen hat, die in der Freiburger und der Westschweizer Presse wiedergegeben wurden. Der Staatsrat ist erstaunt über diese Frage, die zum rein operativen Bereich gehört.

Der Staatsrat beantwortet die Fragen des Grossrates Doutaz wie folgt:

1. *Gibt es im Spital Marsens wirklich einen Raum der freien Meinungsäußerung für Ärztinnen und Ärzte, Assistentinnen und Assistenten, Pflege- und Wirtschaftspersonal?*

Es gibt mehrere interne und externe Mechanismen, mit denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in aller Transparenz und Sicherheit eine Verschlechterung des Arbeitsumfelds, unangemessenes Verhalten, unpassende Äusserungen oder andere Faktoren, die die Arbeitsbeziehungen beeinträchtigen, melden können. Die Vorgesetzten, die Direktion, die Personalmedizin, die Personalkommission, die Personalabteilung, die anonyme Kontaktplattform für Medizinstudierende und die Unterzeichnung einer Charta, das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, die Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales des Staates Freiburg sind alles Personen oder Stellen, die das Personal jederzeit kontaktieren kann, um ein Problem zu melden.

Intern kann ein Problem ausserdem der Personalkommission gemeldet werden. Auch die Gewerkschaften können ihre Rolle in der Sozialpartnerschaft wahrnehmen, indem sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten, die mit der Institution oder einem ihrer Mitglieder in Konflikt geraten. Auf diese Möglichkeiten wird in mehreren internen und externen Publikationen aufmerksam gemacht, die insbesondere auf der Intranetseite der Personalabteilung des FNPG oder auf der Website des Staates Freiburg verfügbar sind. Gemäss der Administrativuntersuchung von 2021 entsprechen alle Elemente, die das FNPG zum Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden umsetzt, den Empfehlungen des SECO.

Im Allgemeinen ist das Personal des FNPG über diese internen und externen Verbesserungs-, Schlichtungs- und Beschwerdeprozesse informiert.

Weitere Prozesse zur Beurteilung der Qualität des Ausbildungsumfelds gibt es insbesondere in der Ausbildung der Assistenzärzte. Das SIWF bewertet in einer jährlichen Umfrage, wie zufrieden die Assistenzärztinnen und -ärzte des FNPG mit der Facharztweiterbildung sind. Das SIWF ist für alle Ärztinnen und Ärzte und Partner des schweizerischen Gesundheitswesens die zentrale Anlaufstelle in Bezug auf die ärztliche Weiter- und Fortbildung. Die Grundlage für seine Tätigkeit findet sich im Medizinalberufegesetz (MedBG). Mit Hilfe eines anonymen Fragebogens beurteilen die Assistenzärztinnen und -ärzte das FNPG unter dem Aspekt der Facharztweiterbildung. Die jährliche Weiterbildungsumfrage trägt wesentlich dazu bei, die Qualität der Weiterbildung zu garantieren und jeder Institution die Möglichkeiten aufzuzeigen, ihr Verbesserungspotenzial zu erkennen. In den verschiedenen Umfragen des SIWF rangiert das FNPG in den hohen Standards und durchaus im nationalen Durchschnitt.

2. Welches von der Institution unabhängige Sprachrohr wird den Patienten dieser Einrichtung und ihren Familien garantiert?

Die Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen verfügen – ebenso wie das Personal – über verschiedene Sprachrohre in- und ausserhalb des FNPG. Das FNPG hat in seinen ambulanten, tagesklinischen und stationären Strukturen an den Standorten Bulle, Marsens, Freiburg und Estavayer eine Aufnahmekapazität von insgesamt rund 9500 Patientinnen und Patienten pro Jahr. In den beiden stationären Behandlungszentren FNPG Marsens in Marsens und FNPG Freiburg in Villars-sur-Glâne werden jährlich rund 2500 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Ein Teil von ihnen wird gegen ihren Willen per fürsorgerischer Unterbringung aufgenommen, die anderen treten freiwillig ein.

Alle stationären Patientinnen und Patienten erhalten eine Broschüre mit allen praktischen Informationen für ihren Aufenthalt im FNPG, einschliesslich Informationen über ihre Rechte, ihre Pflichten und den Umgang mit Differenzen.

Beim Umgang mit Differenzen ist das Wohl der Patientinnen und Patienten das Hauptanliegen des FNPG. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten mit anderen Patientinnen und Patienten oder Mitarbeitenden des FNPG haben Patienten, gesetzliche Vertreter und Angehörige das Recht, im FNPG angehört zu werden und ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen.

Bei Meinungsverschiedenheiten wird den Patientinnen und Patienten zur Geltendmachung ihrer Rechte empfohlen, sich der Reihe nach zuerst an ihre Bezugsperson zu wenden, dann gegebenenfalls an die Koordinatorin oder den Koordinator für Patientenrechte und schliesslich an die Beschwerdekommision des FNPG. Den Patienten steht die Broschüre «Weisungen über die Behandlung von Differenzen zwischen den Nutzern und dem FNPG» zur Verfügung.

Konkret können sich die Patientinnen und Patienten mit ihrem Anliegen direkt an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter wenden, insbesondere an ihre Bezugspflegefachperson oder ihren Arzt. Danach können sie eine der drei Koordinatorinnen für Patientenrechte des FNPG kontaktieren. Diese stehen ihnen zur Verfügung, um sie in ihrem Vorgehen zu unterstützen und den Dialog mit dem Personal des FNPG zu erleichtern. Sollten die Antworten der Mitarbeitenden und der Koordinatorin für Patientenrechte nicht zufriedenstellend sein, können die Patientinnen und Patienten ihre Reklamation schriftlich an die Beschwerdekommision des FNPG richten.

Darüber hinaus gibt es weitere Rechtsbehelfe. Wird ein Problem im oben beschriebenen internen Beschwerdeverfahren des FNPG für eine Patientin oder einen Patienten nicht zufriedenstellend behandelt, kann das Problem jederzeit der Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte unterbreitet oder ein Mediationsverfahren eingeleitet werden. Es stehen verschiedene Freiburger oder Westschweizer Mediationsstellen zur Verfügung, um Personen zu beraten, die dies wünschen. Diese Möglichkeit steht jederzeit unabhängig von den intern angebotenen Lösungen zur Verfügung. Die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte ist administrativ der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg zugewiesen; sie behandelt alle Fragen rund um die Aufsicht über die Gesundheitsberufe und prüft im Einzelfall, ob die vom Freiburger Gesundheitsgesetz garantierten Patientenrechte verletzt wurden. Die Freiburgische Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie unterstützt und berät Personen mit einer psychischen Krankheit und ihre Angehörigen und engagiert sich für ihre Interessen. Die *Association Profamille Fribourg* richtet sich an Angehörige von Personen mit Psychosen und chronischen psychischen Erkrankungen im Kanton Freiburg. Weitere Vereine und Organisationen bieten ebenfalls Unterstützung für pflegende Angehörige und für Patientinnen und Patienten oder Massnahmen zur Suizidprävention an.

3. *Ist es angebracht, drei Umfragen zu organisieren, nämlich:*

- a) *eine für das Personal, das zurzeit im Spital Marsens arbeitet – und für das Personal, das zwischen 2015 und 2021 dort gearbeitet hat;*
- b) *eine für zurzeit stationär behandelte Patienten – und für Patienten, die zwischen 2015 und 2021 stationär behandelt wurden;*
- c) *eine für die Familien der aktuellen Patienten – und derer, die zwischen 2015 und 2021 stationär behandelt wurden.*

(Vorgehen: Ich schlage vor, dass diese Umfragen von einer anderen Direktion durchgeführt werden, z. B. von der Direktion des Departementes des Innern, um die Unparteilichkeit zu garantieren).

Diese Fragen fallen in den Bereich des operativen Managements der Institution. Das FNPG hatte vorgesehen, 2020 durch eine unabhängige Stelle eine Zufriedenheitsumfrage beim ganzen Personal durchführen zu lassen. Leider vereitelte die Coronavirus-Pandemie die Durchführung dieses Prozesses aufgrund der zahlreichen neuen Anforderungen, die sie an die Organisation des FNPG gestellt hat, und aufgrund des Drucks, unter dem alle Mitarbeitenden des FNPG während der Pandemie gestanden haben. Das FNPG beabsichtigt, dieses Vorhaben 2022 durchzuführen, sobald sich die pandemiebedingte Situation in unserer Gesellschaft und im FNPG entschärft haben wird.

Darüber hinaus werden auch die Patientinnen und Patienten gebeten, ihre Behandlung im FNPG zu bewerten. Der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken misst die Qualität der stationären psychiatrischen Versorgung alljährlich mit verschiedenen Parametern. In dieser Hinsicht zeigen die Benchmark-Befragungen, dass das FNPG bei der Patientenzufriedenheit

im nationalen Durchschnitt liegt, wobei einige Parameter jeweils sehr gut benotet werden. Der Staatsrat stellt fest, dass der Verwaltungsrat und die Direktion des FNPG die erforderlichen Umfragen durchführen oder durchführen werden, und sieht keinen Handlungsbedarf.

4. *Strukturell gibt es drei medizinische Bereiche: einen für Jugendliche, einen für Erwachsene und einen für ältere Menschen, die je von einem Direktor geleitet werden. Ist die Koordination zwischen den Bereichen einerseits und der Generaldirektion andererseits effizient? Welche Massnahmen wurden getroffen oder müssen noch umgesetzt werden, um diese wiederkehrenden Dysfunktionen ein für alle Mal zu beseitigen?*

Der Staatsrat möchte darauf hinweisen, dass das im Freiburger Gesetz über die Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit definierte Organisationsmodell von verschiedenen Experten der öffentlichen Gesundheit als sehr innovativ anerkannt wird. Nach über 13-jährigem Einsatz hat sich die Organisationsarchitektur des FNPG bewährt. Ihr Einsatz, mit der Bereitstellung der Vielzahl der obenerwähnten Leistungen zum Wohle der Freiburger Bevölkerung und gleichzeitiger wirksamer Budgetkontrolle, ist erprobt. Die Matrixorganisation mit den drei medizinischen Bereichen Kinder-/Jugend-, Erwachsenen- und Alterspsychiatrie und -psychotherapie, aber auch mit Unterstützungsdiensten und bereichsübergreifenden Diensten, die in den drei Bereichen tätig sind, begünstigt interdisziplinäres und bereichsübergreifendes Arbeiten und die Zusammenarbeit zwischen den Berufen und Abteilungen.

Die Koordination zwischen der Generaldirektion, den ärztlichen Direktionen, den bereichsübergreifenden Diensten (Pflegedirektion, Psychologischer Dienst, Sozialdienst, Apotheke und Spezialtherapien) und den Unterstützungsdiensten (Stabsdienste, Personalabteilung, Abteilung Patientenadministration, Finanzabteilung, Logistikabteilung, Abteilung Informationssysteme) wird durch den Direktionsrat gewährleistet, der sich aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche, Abteilungen und Dienste zusammensetzt. Die feinere Koordination zwischen den Direktionen des FNPG erfolgt im Direktionskomitee, dem der Generaldirektor, die Ärztlichen Direktorinnen bzw. Direktoren und die Pflegedirektorin angehören.

Wie bereits erwähnt, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Abteilungen und Dienste des FNPG somit in einer Matrixorganisation. Diese Matrixorganisation ist effizient, um die neue Versorgungsphilosophie umzusetzen, die die kantonalen Behörden bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit gewollt haben. Mit der Gründung des FNPG wurde das «historische» Konzept der Psychiatrie auf das Konzept der psychischen Gesundheit ausgeweitet. Dementsprechend stellt das FNPG der Bevölkerung ein breiteres Leistungsspektrum zur Verfügung, insbesondere eine Gesamtheit von Behandlungen und Massnahmen, die Bedürfnissen im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, Therapie und Wiedereingliederung auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit entspricht.

Dieser Übergang von einer Vision der psychiatrischen Versorgung zu einer Vision der Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit impliziert eine Stärkung der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, seien es die Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen, die Somatik, die niedergelassenen Psychiater, die Vereine oder die spezialisierten Institutionen. Diese Werte der Zusammenarbeit, der gegenseitigen Absprache und der allgemeinen Mobilisierung sind für das gute Funktionieren des FNPG unerlässlich und gehören zum Wesen der Matrixorganisation und des netzwerkartigen Aufbaus der Institution.

Das zentrale Ziel besteht in der Förderung des Zugangs zu einer angemessenen und qualitativen Behandlung und in der Förderung der Autonomie der Patientinnen und Patienten in Beziehungen und in familiären, sozialen und wirtschaftlichen Belangen. Zudem sollen in beiden Kantonsprachen interdisziplinäre Behandlungen so nah wie möglich an der gewohnten Lebensumgebung der Patientinnen und Patienten gewährleistet werden. Die ambulanten, tagesklinischen und stationären Angebote sind dabei angemessen zu koordinieren, um die Behandlungskontinuität sicherzustellen. Die gesetzlich gewollte Matrixorganisation der Versorgung ist ein wirksames Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und Diensten sowie der Interdisziplinarität und ermöglicht gleichzeitig, die gesetzlichen Ziele zu erreichen. Sie beruht zudem auf den Prinzipien der Netzwerksynergien, der Destigmatisierung der Psychiatrie, der Psychoedukation und der Nutzung der vorhandenen Ressourcen der Patientinnen und Patienten und Angehörigen.

Schliesslich zählen zu den jüngsten Massnahmen, die die Direktion und der Verwaltungsrat getroffen haben, insbesondere:

- > Seit Wochen sind an den Standorten des FNPG Aushänge zur Sensibilisierung für die Problematik der Belästigung am Arbeitsplatz sichtbar.
- > In Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen wurden für alle Mitarbeitenden Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema sexuelle Belästigung geplant. Die erste hätte am 16. Dezember 2021 stattfinden sollen, wurde aber pandemiebedingt verschoben. 2022 sind insgesamt 3 oder 4 Veranstaltungen vorgesehen, die das ganze Personal abdecken sollten. Sie werden durchgeführt, sobald die epidemiologische Lage es zulässt.
- > Die Personalabteilung hat eine zusätzliche Dotation von rund zwei Vollzeitäquivalenten erhalten, was einer Zunahme von 40 % entspricht.
- > Eine Zufriedenheitsumfrage für das Personal des FNPG wird durchgeführt, sobald die Gesundheitskrise vorbei sein wird. Dies zusätzlich zur Zufriedenheitsumfrage, die 2022 für das ganze Staatspersonal vorgesehen zu sein scheint.
- > Die Institution ist dabei, die neu geschaffene Stelle des Stellvertretenden Generaldirektors zu besetzen. Dadurch soll die Generaldirektion verstärkt werden.
- > Die Stelle der Ärztlichen Direktorin bzw. des Ärztlichen Direktors des Bereichs Alterspsychiatrie wurde ausgeschrieben.
- > Das FNPG ist dabei, seine Strategie zu reaktualisieren.

Der Staatsrat bekräftigt sein volles Vertrauen in den Verwaltungsrat, die Direktion und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich täglich dafür einsetzen, den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden und ihnen eine hochwertige Versorgung zu bieten.

21. Dezember 2021